

Rahmenkonzeption für Schulsozialarbeit im Kreis Euskirchen (Dezember 2014)

Präambel:

Dem Kreis Euskirchen sowie den angehörenden Städten und Gemeinden ist es ein besonderes Anliegen, gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Bildungsbiographie der Schülerinnen und Schüler im Kreis Euskirchen zu schaffen.

Die vorliegende Rahmenkonzeption für die Schulsozialarbeit im Kreis Euskirchen bietet eine allgemeine Grundlage für Schulsozialarbeit unabhängig von der Schulform und Trägerschaft. Sie soll keinen Träger einschränken, die eigenen Fachkräfte im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht hiervon abweichend einzusetzen. An der Erarbeitung der vorliegenden Konzeption waren neben der Abteilung Jugend und Familie und der Bezirksregierung Köln Träger und Fachkräfte der Schulsozialarbeit sowie Schulleitungen verschiedener Schulen beteiligt.

Schulsozialarbeit wird als kinder- und jugendspezifisches Angebot verstanden, welches sich als eigenständiges Aufgabengebiet an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule versteht. Sie verfügt über eigene Ziele, Methoden, Kompetenzen und trifft eigene Entscheidungen.

1. Rechtliche Grundlagen und Ziele:

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe gemäß den §§ 1, 11 und 13 SGB VIII und unterstützt die Schule bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags gemäß § 2 Schulgesetz NRW.

Demnach zielt die Schulsozialarbeit allgemein auf die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie den Ausgleich von individuellen Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligung.

Die Inanspruchnahme der Einzelfallhilfe/ Beratung der Schulsozialarbeit erfolgt grundsätzlich freiwillig und erfordert die Mitwirkung der Beteiligten.

2. Methoden der Schulsozialarbeit:

Die Methoden der Schulsozialarbeit ergeben sich aus der klassischen Methodentrias und umfassen die *Einzelfallhilfe/ Beratung*, die *sozialpädagogische Gruppenarbeit* sowie die *Gemeinwesenarbeit*.

Sie sind grundsätzlich auf Prävention und Intervention ausgerichtet.

Für alle Angebote der Schulsozialarbeit gilt, dass sie die Lebenswelt der Adressaten berücksichtigen und den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden sollen.

Darüber hinaus sollen sie von einer wertschätzenden Haltung geprägt sein und die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern einbeziehen.

Schließlich sollten alle Angebote der Schulsozialarbeit grundsätzlich gender- und kultursensibel gestaltet werden.

2.1 Einzelfallhilfe/ Beratung

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit bieten Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie dem Lehrkörper der Schule ein umfangreiches Beratungsangebot an.

Dabei können die Beratungsanlässe sehr unterschiedlich sein, wie z.B. Verhaltensauffälligkeiten der Schülerinnen und Schüler, gravierende Veränderungen im Lern- und Leistungsverhalten, soziale Desintegration in der Schule, Interessenfindung, Berufs- und Lebensorientierung oder Probleme im häuslichen und familiären Umfeld.

Auch die Zugänge zu den Beratungsangeboten können unterschiedlich sein: Neben der Beteiligung der Fachkräfte der Schulsozialarbeit durch die Lehrerschaft kann ein direkter Zugang durch Schülerinnen und Schüler sowie Eltern erfolgen.

Dabei müssen die Beratungen nicht zwangsläufig in Schule stattfinden. Hausbesuche sind insbesondere dann sinnvoll, wenn ein niederschwelliger Zugang zu Eltern bzw. Schülerinnen und Schülern geboten ist oder der unmittelbare Eindruck vom häuslichen Umfeld der Familie für die Beratung wichtig erscheint.

Darüber hinaus können Beratungsgespräche auch im Zusammenhang mit erzieherischem Einwirken und Ordnungsmaßnahmen stattfinden.

Aus der oben beschriebenen Beratungsleistung ergibt sich vielfach eine weitere wesentliche Aufgabe der Schulsozialarbeit: Die Lotsenfunktion an der Schnittstelle zu anderen Beratungs- und Hilfesystemen wie dem ASD, den Erziehungs- und Schulberatungsstellen, dem Gesundheitsamt, der Drogenberatung, der Polizei sowie Jugendhilfeeinrichtungen, etc.

Eine gute Kenntnis der entsprechenden Beratungs-, Hilfe- und Freizeitangebote im Umfeld der Schule ist hierbei von entscheidender Bedeutung (siehe auch Punkt 2.3 Gemeinwesenarbeit).

Das Beratungsangebot der Schulsozialarbeit steht grundsätzlich jeder Schülerin und jedem Schüler offen.

Um jedoch einen niederschweligen Zugang zu den Beratungsangeboten (innerhalb der Schulzeit) zu gewährleisten, ist die Gestaltung der Beratungsangebote im Hinblick auf den Zugang und Umfang mit der Schulleitung abzustimmen.

2.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit können in Abstimmung mit Schule (siehe Punkt 3 Schulentwicklung/ Mitwirkung am Schulprogramm) themenbezogene Gruppenangebote sowohl im Unterricht als auch außerhalb des Unterrichts z.B. im Rahmen von Projekten oder AGs anbieten.

Die thematischen Zugänge sind vielfältig und sollten dabei stets gesellschaftliche, sozialräumliche sowie persönliche Bezüge zu den Schülerinnen und Schülern ermöglichen.

Die Verbesserung des Klassenklimas durch einen respektvollen und kooperativen Umgang miteinander, der Erwerb von Medienkompetenz, die Sensibilisierung für Gefahren durch Alkohol- und Drogenkonsum, Möglichkeiten der Deeskalation im Rahmen von Gewaltprävention, Berufsorientierung, Sexualpädagogik und Verhütung sind nur einige Beispiele für die Themenvielfalt sozialpädagogischer Angebote, welche sowohl durch die Fachkraft der Schulsozialarbeit selbst als auch durch Dritte im Rahmen von Kooperationen angeboten werden können.

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann im Sinne einer systematischen Öffnung von Schule auch an außerschulischen Orten, nach Unterrichtsschluss und in Ferienzeiten durchgeführt werden (z. B. im Rahmen von Kennenlerntagen, Exerzitien, themenbezogenen Ausflügen, Ferienmaßnahmen).

Die Beaufsichtigung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern in unterrichtsfreien Zeiten ohne ein entsprechendes sozialpädagogisches Konzept sind nicht Aufgabe der Schulsozialarbeit.

Sämtliche Angebote der sozialen Gruppenarbeit mit und ohne die Beteiligung von Dritten sind mit der Schulleitung abzustimmen.

2.3 Gemeinwesenarbeit

Unter Gemeinwesenarbeit im Rahmen von Schulsozialarbeit wird hier verstanden, die Lebenszusammenhänge von Schülerinnen und Schülern auch in dem Wirkungssystem von Schule und Umfeld zu betrachten und sich über die unter Punkt 2.1 genannte Schnittstellenarbeit hinaus mit den (im Sozialraum) relevanten Behörden und Einrichtungen zu vernetzen.

3. Schulentwicklung/ Mitwirkung am Schulprogramm:

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit werden an der Ausgestaltung des Schulprogramms angemessen beteiligt und bringen ihre fachliche Sicht dort ein. So können sie beispielsweise daran mitwirken, in der Schule verbindliche Vorgehensweisen bei Gewalt in der Schule, Mobbing, Schulabsentismus sowie im Kinderschutz zu vereinbaren.

4. Rahmenbedingungen:

Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Fachkräfte, die mindestens einen Abschluss an einer Fachhochschule oder höher absolviert haben. Es muss ein angemessen ausgestatteter Arbeitsplatz in der Schule zur Verfügung stehen, der störungsfreie und vertrauliche Beratungen ermöglicht. Die zeitnahe Erreichbarkeit der Schulsozialarbeit durch Telefon- und E-Mailkontakt muss gewährleistet sein. Die Möglichkeit zur Durchführung von Hausbesuchen soll ebenfalls gegeben sein. Der jeweilige Träger der Schulsozialarbeit soll entsprechende Arbeitsmittel bereit stellen sowie Fortbildungs- und Unterstützungsangebote (Fachberatung, Supervision, Austausch mehrerer Fachkräfte) ermöglichen.